



Merkblatt zum Antrag auf Übernahme des Elternbeitrages für Kindertageseinrichtungen/-pflegestellen

Hinweise zur Antragstellung

- Die **Bewilligung** erfolgt frühestens **ab dem Monat der Antragstellung**. Die Antragsabgabe ist sowohl beim Landratsamt Erzgebirgskreis, Referat Jugendhilfe als auch bei der jeweiligen Stadt- oder Gemeindeverwaltung möglich.
Beispiel: Die Antragsabgabe erfolgte am 28.06.2019 → Die Bewilligung erfolgt frühestens ab dem 01.06.2019.
- Als „**alleinerziehend**“ gilt ein Elternteil, wenn er das Kind bzw. die Kinder **tatsächlich ohne wesentliche Unterstützung durch eine/n Partner/in oder Angehörige/n** versorgt. Bitte beachten Sie dabei, dass
 - ein Zusammenleben mit einer/einem neuen Partner*in in einem Haushalt,
 - ggf. ein Zusammenleben mit einer dritten Person in einem Haushalt (z. B. Mutter und Großmutter),
 - bei Unterstützung durch den getrennt lebenden Elternteil mit mehr als einem Drittel Betreuungsleistungden Status alleinerziehend grundsätzlich ausschließt.
- Im „**Wechselmodell**“ vertreten die Eltern in der Regel ihr Kind zu gleichen Teilen, der Status „**alleinerziehend**“ **trifft** daher beim „Wechselmodell“ **nicht zu**. Der Antrag auf jeweils hälftige Übernahme kann (unabhängig vom anderen Elternteil) **von jedem der beiden Elternteile einzeln** gestellt werden.
- Beihilfen bzw. Zuschüsse für Kinderbetreuungskosten welche durch den Arbeitgeber oder andere Ämter (z. B. bei Teilnehmer/innen an **Maßnahmen des Jobcenters bzw. der Bundesagentur für Arbeit** und Bezieher/innen von **Berufsausbildungsbeihilfe** (BAB)) gezahlt werden, sind vorrangig in Anspruch zu nehmen. Nachweise über die Höhe der Unterstützung (Maßnahmenvertrag/Bescheid/Arbeitsvertrag/Einkommensabrechnung) sind in Kopie vorzulegen.

Neben dem Antrag einschließlich der Anlage zum Antrag sind folgende Nachweise/Unterlagen (wenn zutreffend) vom Elternteil bzw. von beiden Elternteilen, der den Antrag stellt bzw. die den Antrag stellen, in Kopie (Originale werden nicht zurückgesandt) vorzulegen.

- Sozialleistungen
 - Bescheid über Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB II (Jobcenter)*
 - Bescheid Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII (Landratsamt, Referat Soziale Hilfen)*
 - Bescheid über Leistungen nach den §§ 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz (Landratsamt, Referat Ordnungsangelegenheiten)*
 - Bescheid über Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (Familienkasse)*
 - Bescheid über Wohngeld bzw. Lastenzuschuss nach dem Wohngeldgesetz (Landratsamt, Referat Soziale Hilfen)*

***Erhalten Sie eine der mit „*“ markierten Leistungen, besteht bereits ein Anspruch auf Übernahme des Elternbeitrages und es genügt die Einreichung des Nachweises über eine der mit „*“ gekennzeichneten Leistungen. Die Einreichung der nachfolgenden Unterlagen ist dann **NICHT** erforderlich.**

- Bescheid bzw. Aufhebungsbescheid über Erhalt Arbeitslosengeld I (Agentur für Arbeit)
- Bescheid bzw. Aufhebungsbescheid über Arbeitslosengeld bei Weiterbildung (Agentur für Arbeit)
- Bescheid Existenzgründerzuschuss bzw. Einstiegsgeld (Agentur für Arbeit)
- Bescheid Berufsausbildungsbeihilfe (Agentur für Arbeit)
- Bescheid über Bundeseltern-/Landeserziehungsgeld (Landratsamt, Referat Jugendhilfe)
- Bescheid Unterhaltsvorschuss (Landratsamt, Referat Jugendhilfe)



- Bescheid Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bzw. Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) (Landratsamt, Referat Soziale Hilfen)
- Bescheid Rente, z. B. Halbwaisen-, Waisen-, Witwen-, Erwerbs-/Berufsunfähigkeits-, Erziehungsrente (Rententräger)
- Bescheid Übergangsgeld (Rententräger)
- Bescheid und Kontoauszug/-züge über Mutterschaftsgeld (Krankenkasse) und Mutterschaftsgeldzuschuss (Arbeitgeber)
- Bescheid und Kontoauszug/-züge über Krankengeld (Krankenkasse)
- Kontoauszug Kindergeld (Familienkasse)

- Einkommen
 - Arbeits- bzw. Ausbildungsvertrag, Vertrag Bundesfreiwilligendienst, Vertrag Ehrenamt
 - Einkommensabrechnungen der letzten 6 Monate
 - Angaben zu Urlaubs- bzw. Weihnachtsgeld
 - aktueller Einkommenssteuerbescheid
 - Einnahmen aus Kapitalvermögen/Zinsen (Jahreskontoauszug bzw. Bestätigung der Bank)
 - Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung (Miet-/Pachtvertrag)

- (berufsbedingte) Aufwendungen
 - Privathaftpflicht-/Hausrat-/Unfallversicherung (ohne Beitragsrückgewähr) - monatlicher Beitrag
 - Riesterreife - monatlicher Beitrag
 - Beiträge für Berufsverbände
 - Belege über selbst angeschaffte Arbeitsmittel

- Selbständige
 - Gewerbeanmeldung bzw. -abmeldung
 - Einkommensteuerbescheid des Vorjahres
 - aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung je Quartal sowie Jahresabschlussbilanz einschließlich Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres
 - Beiträge private Kranken-, Pflege-, Berufsunfähigkeits-, Rentenversicherung
 - Existenzgründerzuschuss, Einstiegsgeld

- Erhalt von Unterhaltsleistungen
 - Barunterhalt (Urkunde oder Kontoauszüge der letzten 3 Monate)
 - Betreuungs- bzw. Ehegattenunterhalt

- Unterhaltsverpflichtungen (Kontoauszüge der letzten 3 Monate)

- Kosten der Unterkunft bei Miete
 - vollständiger Mietvertrag (Miete aufgeschlüsselt nach Kaltmiete, Betriebs- und Heizkosten)

- Kosten der Unterkunft bei Wohneigentum
 - Angaben zur Wohnungsgröße/Wohnfläche in m²
 - aktuelle Nachweise über Bewirtschaftungskosten (Grundsteuer, Abfallgebühren, Wasser, Abwasser, Schornsteinfeger, Heizungswartung, Sonstiges)
 - Zinsbelastung bei Krediten (Jahresaufstellung des Kreditinstitutes)
 - Angaben zu unentgeltlicher Vermietung

Dieses Merkblatt bzw. der Antrag auf Übernahme des Elternbeitrages steht auf der Homepage des Erzgebirgskreises als Download zur Verfügung:

www.erzgebirgskreis.de
→ Rubrik Bürgerservice → Formulare
→ Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe
Übernahme Elternbeitrag für Kita und Kindertagespflegestellen – Antrag und Merkblatt